

Kann das nach EN 16005 beschriebene Logbuch / Prüfbuch (Wartungsdokumentation) digital sein?

Die EN 16005 macht keine expliziten Vorgaben über die Art der Wartungsdokumentation (Logbuch / Prüfbuch). Der Betreiber muss Wartungs- und Prüfnachweise verfügbar halten und bei Bedarf kurzfristig vorlegen können.

Ein Wartungs-/Prüflogbuch für kraftbetätigte Türen kann heute grundsätzlich auch digital geführt und aufbewahrt werden. In der Praxis wird dies häufig durch ein an der Anlage geführtes oder digital unmittelbar verfügbares Prüfbuch umgesetzt.

Die digitale Bereitstellung muss aber organisatorisch gestaltet werden, das betrifft u. a.:

- **Manipulationsschutz:** Alle Einträge und Messwerte müssen so gespeichert werden, dass sie nachträglich nicht unbemerkt verändert werden können.
- **Änderungshistorie:** Werden Daten nachträglich korrigiert (z.B. bei der Mängelbeseitigung), muss die ursprüngliche Eingabe für Audit-Zwecke stets nachvollziehbar bleiben.
- **Revisionssichere Archivierung:** Die Protokolle müssen für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer unveränderbar und jederzeit abrufbar gespeichert werden (häufig in einer Cloud oder einem Dokumentenmanagementsystem).
- **Digitale Signaturen:** Die Unterschrift des Prüfers erfolgt typischerweise über qualifizierte elektronische Signaturen (QES) oder eindeutige Nutzer-Logins.
- **Verfügbarkeit:** Die Daten müssen vor Ort bei Bedarf (z.B. Unfall oder Störung) kurzfristig zugänglich sein. Auf Datenschutz und IT-Sicherheit ist zu achten (Cloud-Lösung?).
- **Anlagenbezug:** Dokumentation eindeutig der konkreten Tür zuordbar (z. B. über QR-Code an der Tür oder über Anlagen-ID).

Fassung: 20.07.2026

Impressum
Fachverband Türautomation e. V. (FTA)
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0
Fax: +49 2331 2008- 40
www.fta-online.de
info@fta-online.de

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.
Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.